

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 20.07.2015

Drucksache Nr. **2015/184**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Martin Jörg
Stand 02.07.2015
Aktenzeichen 656.22
Mitwirkung

Herstellung von Parkplätzen im Bereich "Altes Feuerwehrhaus" - Vorstellung Planung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

- 1) Der vorliegenden Planung zum Bau von Parkplätzen in Bereich des alten Feuerwehrhauses (Aumühleweg) wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung sobald wie möglich durchzuführen.

Sachdarstellung

Im Bereich des alten Feuerwehrhauses (Aumühleweg) wurde vor kurzem das Gebäude „Aumühleweg 7“ abgebrochen. Auf der freigewordenen Fläche sowie dem angrenzenden Grundstück bis zum Argenkanal (Flur Nr. 62/2) sollen provisorische Parkplätze hergestellt werden. Die endgültige Gestaltung des Areals erfolgt im Zuge der Planungen zur Landesgartenschau im Jahr 2024. Vorgesehen ist die Herstellung von 48 Parkplätzen. Die Regelgröße der Stellflächen beträgt 2,50 x 5,00 Meter. Als Fahr- und Rangierfläche wird eine Fahrbahnbreite von 6,00 Meter vorgesehen.

Die Anlegung der Parkflächen erfolgt in zwei Bereiche. Für den oberen Bereich (26 Parkplätze) ist die Zufahrt vom Aumühleweg aus vorgesehen. Die Höhenlage orientiert sich an den bestehenden Asphaltflächen der Gebäude Aumühleweg 5 und 9. Als tragfähigen und frostsicheren Unterbau wird eine 50 cm starke Kiestragschicht hergestellt. Die Befestigung der Oberfläche erfolgt als wassergebundene Decke. Dies hat den Hintergrund, da nach dem Abbruch der Gebäude Aumühleweg 5 und 9 eine Anpassung des Geländes erforderlich sein wird.

Der untere Bereich (22 Parkplätze) wird von den bestehenden Parkflächen des Parkplatzes P2 (Aumühleparkplatz) erschlossen. Der Regelaufbau besteht ebenfalls aus einer 50 cm starken Kiestragschicht. Die Befestigung der Oberfläche erfolgt hier mit einer 8 cm starken Asphalt-Tragdeckschicht. Zur Abgrenzung an die privaten Grundstücksflächen wird ein Holzstangenzaun hergestellt.

Nach unserer Kostenberechnung muss für die Baumaßnahme mit finanziellen Aufwendungen in Höhe von rd. 100.000,00 Euro gerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtkern IV“.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		100.000,00 €
	davon - Sachausgaben	_____	€
	- Personalausgaben	_____	€
	Gesamtausgaben ./.		100.000,00 €

<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<input checked="" type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	4.8205.500106
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr		
<input type="checkbox"/> Haushaltsausgaberest		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/> Enthalten	
	<input type="checkbox"/> Nicht enthalten	
Folgeeinnahmen in Höhe von		_____ €
Folgeausgaben in Höhe von		_____ €
Davon -Sachausgaben	_____	€
-Personalausgaben	_____	€
Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	
<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung		

- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die **Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**

- muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:
- ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen
Lageplan